

Ausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe (m/w)

Perspektiven? KÖSTLICH!

Das lernst Du bei uns

- die Wünsche der Gäste professionell erfüllen und über die Auswahl an Speisen und Getränken beraten
- Bestellungen entgegennehmen und servieren
- Getränke einschenken und ausgeben
- standardisierte und systemspezifische Serviceschritte
- Abrechnungen für die Gäste erstellen und Rechnungsbeträge kassieren

Deine Eigenschaften

- guter Hauptschulabschluss oder höher
- gutes sprachliches Ausdrucksvermögen und tadelloses Auftreten
- ausgeprägtes Interesse am Umgang mit Gästen
- Freude an Teamarbeit, denn Teamgeist wird bei uns großgeschrieben
- Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft

Das bieten wir Dir

- eine professionelle Ausbildung in einem Spitzenteam, das Dir jederzeit zur Seite steht
- 3-wöchiges Auslandspraktikum* in Asien oder Finanzierung des Führerscheins*
- abwechslungsreiche Azubiveranstaltungen und -fahrten
- Erstattung des MVV-Tickets in der Ausbildung für die Strecke zwischen Wohnung und Betrieb
- Ausbildungsvergütung nach Tarif und nur Schicht-, aber kein Teildienst

STARTE DEINE ENTDECKUNGSREISE

Wir freuen uns auf Deine vollständige Bewerbung bevorzugt auf dem elektronischen Postweg an info@weisses-brauhaus.de oder schriftlich an Weisses Bräuhaus München GmbH & Co. KG Personalabteilung · Tal 7 · 80331 München · Tel. 0 89 29 01 38-0



Weisses Bräuhaus
MÜNCHEN IM TAL

* Das Auslandspraktikum findet in Partnerunternehmen in Asien statt, dabei sind Kost und Logis während des Auslandsaufenthalts frei. Der Höchstfinanzierungsbetrag bei Reisekosten bzw. Führerschein beträgt jeweils 2.000 Euro. Voraussetzung: In der Schule und im Betrieb treten keine unentschuldigten Fehlzeiten und Abmahnungen auf. Das Bestehen der IHK-Abschlussprüfung sowie keine Note und Beurteilung schlechter als „Ausreichend“ sind weitere, zu erfüllende Bedingungen. Das Angebot des Auslandspraktikums bzw. Führerscheins kommt erst nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zum Tragen. Diese rein freiwillige Leistung des Unternehmens wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewährt, und steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs. Auch nach mehrjähriger Laufzeit ist das Unternehmen frei, die Leistung wieder auszusetzen.